

Peter Münte

Die Autonomie der Wissenschaft im Ordnungsdiskurs der Moderne

Ein Versuch über den Formenwandel der
modernen Wissenschaft¹

Im Artikel werden Grundzüge eines Ordnungskonfliktes umrissen, in dem ein etabliertes Ordnungsideal der Wissenschaft in die Krise gerät und durch ein neues ersetzt wird. In diesem Konflikt spielen Autonomieargumente eine wichtige Rolle. Auf der einen Seite werden die bestehenden Strukturen der Wissenschaft mit Hinweis auf das gesellschaftlich Notwendige angegriffen, auf der anderen werden diese Strukturen mit Hinweis auf die Autonomie der Wissenschaft verteidigt. Geht man davon aus, dass der Diskurs über die Ordnung der Moderne einen Strukturwandel in Gang setzt, in dem sich neue Ordnungsideale der Wissenschaft wie auch neue wissenschaftliche Selbstverständnisse herausbilden, so erweist sich der Begriff autonomer Wissenschaft als historisch wandelbar. Ziel des Artikels ist es, ausgehend von einer Historisierung des Begriffs autonomer Wissenschaft, einen für den Strukturwandel der modernen Wissenschaft bedeutsamen Entwicklungszusammenhang zu skizzieren, in dem Ordnungsdiskurse, Institutionalisierungsprozesse und die Bildung wissenschaftlicher Identitäten unauf löslich miteinander verschränkt sind.

1 Die Soziologie der Wissenschaftskulturen und die Vielfalt wissenschaftlicher Selbstverständnisse: Ein einleitender Problemaufriss

Mit Blick auf eine sich verändernde Wissenschaft lässt sich die Frage stellen, inwiefern sich ihr Wandel als eine Abfolge von Wissenschaftstypen beschreiben lässt, deren Kern unterschiedliche Wissenschaftsverständnisse bilden. Unterschiede im Wissenschaftsverständnis lassen sich vor allem dann feststellen, wenn man unter wissenschaftlichem Wissen allgemein versteht: ein Wissen, das in einem prinzipiell un abgeschlossenen Korpus

¹ Monika Mutzbauer, Mirjam Möllmann sowie den Herausgebern sei an dieser Stelle für die wertvollen Hinweise bei der Durchsicht des Manuskriptes gedankt.

miteinander zusammenhängender Texte enthalten ist und den Gegenstand einer entsprechend spezialisierten, mit Zuständigkeitsanspruch auftretenden und gesellschaftlich anerkannten Beschäftigung bildet, in der es nicht nur um die Gewinnung von Wissen, sondern auch um seine systematisierende Bearbeitung sowie um seine Vermittlung geht. Die Unterschiede beziehen sich darauf, was im skizzierten Zusammenhang thematisch wird, wozu dies geschieht wie auch auf welche Weise und unter welchen Umständen das entsprechende Wissen gewonnen, bearbeitet und vermittelt wird.

Solche Unterschiede zeigen sich nicht nur dem Beobachter, der, indem er sie erfasst, entsprechende Typen zu bilden vermag; es handelt sich um Unterschiede je besonderer Entwürfe von Wissenschaft, aus denen kollektiv geteilte Wissenschaftsverständnisse und normativ stabilisierte Wissenschaftskulturen hervorgehen können. So betrachtet hat es die Soziologie der Wissenschaft grundsätzlich mit einer Vielzahl von Wissenschaftsverständnissen zu tun. Diese sind unter entwicklungstheoretischen Gesichtspunkten bedeutsam. Vom jeweiligen Wissenschaftsverständnis hängt nicht nur ab, welchen Charakter die Texte besitzen, die entsprechend systematisierte Aussagensysteme enthalten, und welche institutionellen Regelungen bei der Einrichtung der Organisationen der Wissenschaft zweckmäßig sind. Ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis ist immer auch mit einer besonderen Auffassung des menschlichen Zusammenlebens und einer ihr entsprechenden Ordnung der Gesellschaft verwoben.

Setzt die soziologische Betrachtung auf die skizzierte Weise an, ist nicht nur der Frage nachzugehen, wie aus einem bestimmten Wissenschaftsverständnis spezifische Gestalten sowohl des wissenschaftlichen Wissens als auch der Organisationen der Wissenschaft hervorgehen können. Es stellt sich auch die Frage, wie sich erklären lässt, dass den unterschiedlichen Wissenschaftsverständnissen im Laufe der Geschichte unterschiedliche gesellschaftliche Bedeutung zukommt, vor allem aber, wie im Zuge der großen geschichtlichen Umbrüche neue Wissenschaftsverständnisse entstehen und die ihnen vorausgehenden verdrängen – mit entsprechend tiefgreifenden Folgen für die in den verschiedenen Epochen vorfindbaren Gestalten des Wissens und der Organisationen der Wissenschaft.²

2 Ein Ansatz, der die Analyse eines spezifischen Wissenschaftsverständnisses ins Zentrum der wissenschaftssoziologischen Betrachtung stellt und sich somit jenseits der üblichen Gegenüberstellung von institutionalistischen und wissenschaftssoziologischen Ansätzen der Wissenschaftssoziologie bewegt, ist die von Oevermann entwickelte Theorie des erfahrungswissenschaftlichen Handelns. Oevermann interessiert sich in diesem Zusammenhang für die spannungsvollen Handlungsanforderungen, die sich aus dem spezifischen Wissenschaftsverständnis der modernen Erfahrungs-

Für die Wissenschaftssoziologie, die sich traditionell vor allem mit der modernen Wissenschaft beschäftigt, stellt sich die Frage nach der Unterscheidung von Wissenschaftstypen und den ihnen zugrundeliegenden Wissenschaftsverständnissen nicht nur in Bezug auf den Übergang von der vormodernen zur modernen Wissenschaft. Angesichts der Umwälzungen des modernen Wissenschaftssystems ist sie auch auf die moderne Wissenschaft selbst zu beziehen. Es wäre also zu fragen, inwiefern die entsprechenden Veränderungen die Rede von einem Strukturwandel der modernen Wissenschaft rechtfertigen und ob ein solcher Wandel, so er sich feststellen lässt, auf der Grundlage der Analyse unterschiedlicher Wissenschaftsverständnisse rekonstruiert werden kann.

Den weiteren Ausführungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich der vermutete Wandel vor dem Hintergrund miteinander konkurrierender Entwürfe der Ordnung der Moderne vollzogen hat, die, angesichts der zentralen Stellung des wissenschaftlichen Wissens in der Moderne, auch unterschiedliche Wissenschaftsverständnisse implizieren. Hierbei spielt der Begriff der Autonomie eine tragende Rolle. Die Verhandlung gesellschaftlicher Ordnung bedeutet immer auch einen Konflikt der mit den konkurrierenden Ordnungsvorstellungen verwobenen Identitäten. Sie berührt damit das Verhältnis von Selbst- und Fremdbestimmung. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein Ansatz für die Rekonstruktion der Geschichte der Wissenschaft formulieren, in dem die Analyse von Institutionalisierungsprozessen, gesellschaftlichen Diskursen und individuellen Bildungsprozessen untrennbar verbunden ist. Im Folgenden steht deshalb die Frage im Vordergrund, inwiefern der Begriff der Autonomie in den Ordnungsdiskursen der Moderne von Bedeutung ist und wie sich in diesem Zusammenhang ein Ansatzpunkt für die Rekonstruktion des Wandels der Wissenschaft im 20. Jahrhundert ergibt.

wissenschaften ergeben. Dabei wird der entsprechende Wissenschaftstyp vor allem von einem vormodernen Wissenschaftsverständnis abgegrenzt und für die Moderne als allgemeingültig unterstellt (vgl. Oevermann 1996). Eine hieran anknüpfende Analyse von Münte zeigt, wie auf der Grundlage eines entsprechenden Wissenschaftsverständnisses ein Prozess der Institutionalisierung in Gang kommt, der spezifische Organisations- und Textformen hervorbringt (vgl. Münte 2004).

2 Die Selbstbestimmung der Wissenschaft im Wandel der Moderne

Der Begriff der Autonomie wird in der Soziologie unterschiedlich verwendet. Er kann eine besondere soziologische Bedeutung annehmen, indem er im Zusammenhang mit der Entwicklung einer bestimmten Theorie eingeführt oder für Forschungszwecke zugerichtet wird.³ Das folgende Argument geht demgegenüber vom eingeschliffenen Gebrauch des Begriffs aus und versucht hieran anschließend, eine Reihe miteinander verknüpfter Problemkomplexe zu umreißen, die in bestimmten Zusammenhängen mit diesem Begriff markiert sind. Angestrebt ist keine mit theoretischen Mitteln erfolgende soziologische Fassung des Begriffs, sondern die Entfaltung eines Verständnisses miteinander zusammenhängender Probleme, die nicht nur für die Praxis selbst, sondern auch in der unter soziologischen Gesichtspunkten erfolgenden Rekonstruktion dieser Praxis von Bedeutung sind.

Es liegt nahe, den Begriff der Autonomie von dem der Handlung ausgehend zu explizieren. In diesem Zusammenhang kann mit diesem Begriff ein einfacher lebenspraktisch bedeutsamer Unterschied ausgedrückt werden: der zwischen selbst- und fremdbestimmten Handeln. Was damit gemeint ist, lässt sich einfach benennen. Je nachdem, ob der Vollzug einer Handlung aus freien Stücken oder unter Zwang erfolgt, wird dieser grundlegend anders erlebt. Eine Möglichkeit, diesen qualitativen Unterschied zum Ausdruck zu bringen, bietet das Begriffspaar Selbst- und Fremdbestimmung.

3 In der Systemtheorie Luhmanns wird der Begriff der Autonomie auf die operative Geschlossenheit von Systemen bezogen. Der Begriff der Autonomie verliert dabei seine gewohnten handlungstheoretisch relevanten Bezüge, wie an folgendem Zitat deutlich wird: „Das System gewinnt seine Freiheit und seine Autonomie der Selbstregulierung durch Indifferenz gegenüber seiner Umwelt“ (Luhmann 1984: 250; siehe auch Stichweh in diesem Band). Bei Oevermann nimmt der Begriff der Autonomie eine zentrale theoriearchitektonische Stellung ein. Grundlage seiner Theorie ist das Postulat von Regelsystemen, die bezogen auf jede gegebene Stelle in einer Handlungssequenz einen Raum von Handlungsmöglichkeiten generieren sollen, unter denen es im Handlungsvollzug zu wählen gilt. Handeln lässt sich so als eine beständige Selektion unter Möglichkeiten auffassen. Der sich daraus ergebende Zwang zu einer in sich motivierten Selektion bringt das hervor, was Oevermann als Lebenspraxis bezeichnet. Die Kehrseite dieses Zwangs, die einen fortwährenden Prozess der Individuierung in Gang setzende Selbstbestimmung, fasst Oevermann mit dem Begriff der Autonomie (vgl. Oevermann 1993: 31f.). Einen handlungstheoretischen Autonomiebegriff formulieren Gläser und Schimank (in diesem Band). Dieser bezieht sich auf die Erweiterung bzw. Einschränkung der für einen Akteur angesichts seiner Ziele relevanten Handlungsmöglichkeiten. Entsprechend stellt Autonomie in diesem Verständnis eine graduelle Eigenschaft eines Akteurs in einem Kontext dar.

Diese einfache Explikation lässt sich auch für das Verständnis voraussetzungsvollerer Verwendungen des Begriffs fruchtbar machen. Unter einem autonomen Individuum etwa kann ein Mensch verstanden werden, dessen Selbstverständnis durch die Forderung geprägt ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Begriff der Autonomie nimmt in diesem Zusammenhang eine ethische Färbung an. Er verweist auf eine Lebensführung, bei der es darauf ankommt, Meinungen nicht unkritisch zu übernehmen und die wichtigen Entscheidungen des Lebens eigenständig zu treffen.

Aber auch der hier im Zentrum stehende Begriff der autonomen Wissenschaft lässt sich der eingeschlagenen Linie folgend verständlich machen. Eine autonome Wissenschaft ist dann eine, bei der das Handeln derer, die Wissenschaft betreiben, ausschließlich von ihrem eigenen Wissenschaftsideal geleitet ist. An die Wissenschaft herangetragene und davon abweichende Erwartungen müssen dementsprechend abgewehrt oder aber so umgeformt werden, dass sie mit dem fraglichen Ideal übereinstimmen. Die Autonomie der Wissenschaft meint, so betrachtet, die Autonomie des Wissenschaftlers als Wissenschaftler. Im Unterschied zur Autonomie des individuellen Wissenschaftlers, der eine bestimmte Position im Wissenschaftssystem und seinen Organisationen einnimmt und in diesem Rahmen mit mehr oder weniger Erfolg persönliche Ziele verfolgt, geht es in diesem Zusammenhang um seine Autonomie im Verhältnis zu den Ansprüchen, die in anderen Sphären des menschlichen Zusammenlebens artikuliert werden. Als Wissenschaftler selbstbestimmt zu handeln bedeutet demnach, dem in der Gemeinschaft der Wissenschaftler kultivierten Ideal von Wissenschaft kompromisslos zu folgen. Den ‚Erwartungen der Gesellschaft‘ wird dementsprechend mit einer ausgeprägten Sensibilität begegnet. So sie nicht zurückgewiesen werden können, gilt es, die entsprechenden Versuche, ‚Wissenschaft zu steuern‘, in Operationen zu überführen, die mit dem leitenden Wissenschaftsverständnis übereinstimmen.

Auch in diesem Zusammenhang hat der Begriff der Autonomie einen normativen Charakter. Er verweist letztlich auf das Ethos einer primär unter funktionalen Gesichtspunkten geordneten Gesellschaft, in der die soziale Position weniger durch die Unterscheidung von Freund und Feind oder durch Verhältnisse der Über- und Unterordnung, als durch eine zu bewältigende Aufgabe definiert ist. Diesem Ethos zufolge soll sich ein jeder möglichst vorbehaltlos einer bestimmten Sache widmen und sich nicht an den vielfältigen und divergierenden Erwartungen aller derer orientieren, mit denen er zusammenlebt und in einem beständigen Austausch von Leistungen steht. Zu einer entsprechenden dem Dienst an der Sache fordernden Berufsethik gehört, dass sich derjenige, der ihr folgt, grundsätzlich ermächtigt sieht, über sachfremde Erwartungen hinwegzugehen.

Konzentriert man sich nicht vorschnell auf diese für die Moderne typischen Begriffsverwendungen und beschäftigt sich eingehender mit der scheinbar einfachen Unterscheidung von selbst- und fremdbestimmtem Handeln, so stößt man darauf, dass das, was im konkreten Fall als selbst- bzw. fremdbestimmtes Handeln aufgefasst wird, eine Frage einer sich bildenden und wandelnden Identität ist. Im Zuge der Identitätsbildung können die an das Individuum und gegen sein ursprüngliches Wollen gerichteten Erwartungen zur Grundlage eines aus freien Stücken erfolgenden Handelns werden. Zum einen können Erwartungen, auch wenn sie eigenen Wünschen entgegenlaufen, aus eigenem Antrieb erfüllt werden, weil es jene Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten zu sichern gilt, die im Laufe der Bildungsgeschichte für das Individuum konstitutiv geworden sind. Zum anderen können sie in die Identität des Individuums selbst eingehen. Es ‚verinnerlicht‘ die an es gerichteten Erwartungen, die so zum Kern seines eigenen Selbstverständnisses werden.

Die Frage nach der Autonomie der Wissenschaft nimmt vor diesem Hintergrund eine entsprechend komplexe Gestalt an. Die oben formulierte Problemfassung bindet den Begriff autonomer Wissenschaft an ein für Wissenschaft als konstitutiv betrachtetes Ideal. Es ist nun zu ergänzen, dass dieses Ideal in der je individuellen Bildungsgeschichte der Wissenschaftler identitätsstiftend werden muss. Dabei nimmt es zum einen den Charakter eines persönlichen Lebensideals an, zum anderen den einer in der Gemeinschaft der Wissenschaftler fortwährend bekräftigten Norm.

Folgt man dem Argument, dass sich bezogen auf die Wissenschaft miteinander konkurrierende Ordnungsvorstellungen herausbilden können, ist die Möglichkeit eines Ordnungskonfliktes in Betracht zu ziehen, in dem miteinander nicht zu vereinbarende Auffassungen davon, was richtig und was falsch ist, aufeinanderprallen. Worin die Sache besteht, der es zu dienen gilt, steht dann nicht fest.⁴ Solche Ordnungskonflikte können teilweise auf

4 Solche Ordnungskonflikte können auch in anderen gesellschaftlichen Sphären vorkommen. So ist prinzipiell eine Wirtschaftsordnung denkbar, in der es darum geht, die jeweils bestmöglichen Produkte herzustellen. Der moderne Kapitalismus ist demgegenüber vom Streben nach Profit beherrscht, was die Herstellung guter Produkte nicht ausschließt. Dies kann aber nicht das führende Handlungsprinzip der miteinander im Wettbewerb stehenden und um das ökonomische Überleben kämpfenden Akteure sein. Während im einen Fall das möglichst vollkommene Produkt die Sache ist, der es zu dienen gilt, geht es im anderen um den Geschäftserfolg. – Der Übergang von der ‚Logik des besseren Arguments‘ zum akademischen Wettbewerb im heutigen System der erfolgsorientierten Leistungsbewertung ist, wie im Folgenden deutlich werden soll, ähnlich wie dieses Beispiel gelagert. Je nachdem, was als ‚die Sache‘ aufgefasst wird, ergeben sich grundverschiedene Spannungen zwischen

interne Entwicklungen der Wissenschaft zurückgeführt werden: Innerhalb eines Faches finden sich bisweilen einander ausschließende Denkweisen, deren Vertreter sich gegenseitig bekriegen, und auch ganze Fächergruppen können so in eine Frontstellung geraten. Der Konflikt kann aber auch mit den Strukturbrüchen gesellschaftlicher Ordnung zusammenhängen. Dann kann der hier behandelte Fall eintreten, dass sich im Zeichen der ins Spiel gebrachten Möglichkeit einer anderen Wissenschaft eine Partei formiert, die diese Möglichkeit mit dem Verweis auf das gesellschaftlich Erforderliche propagiert, während die ihr gegenüberstehende Partei das etablierte Ordnungsideal als Ausdruck sachfremder gesellschaftlicher Erwartung abwehrt. Es formiert sich ein auf die Struktur der Gesellschaft bezogener Ordnungsdiskurs. Solange dieser Ordnungskonflikt diskursiv ausgetragen wird, bleibt er abstrakt. Es geht darum, den Raum grundsätzlich denkbarer historischer Möglichkeiten zu reduzieren bzw. zu erweitern. Der Verweis auf die Autonomie der Wissenschaft stellt ebenso wie der auf die gesellschaftlichen Notwendigkeiten ein mit intellektuellem Aufwand formuliertes, von Interessen geleitetes und weltanschaulich gebundenes Argument in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung dar. Entscheidend sind dabei die argumentativen Strategien, mit denen bestimmte Möglichkeiten ins Spiel gebracht werden und deren Realisierung als wünschenswert, um nicht zu sagen notwendig dargestellt, oder aber als Rückfall hinter die erreichte Stufe der Kulturentwicklung, wenn nicht gar als strukturelle Unmöglichkeit ausgeschlossen wird.⁵

dem Imperativ, ‚der Sache zu gehorchen‘, und den sich mehr oder weniger diffus artikulierenden ‚gesellschaftlichen Erwartungen‘.

- 5 Der unterstellte Zusammenhang von gesellschaftlichen Diskursen und gesellschaftlicher Ordnung ist aus der Diskursanalyse vertraut. Gemeinsam scheint den verschiedenen Ansätzen der Diskursanalyse die Annahme eines konstitutiven Zusammenhangs von symbolischer Ordnung und sozialer Wirklichkeit zu sein. Wissen, Gesellschaft, Macht und Subjektivität bilden in dieser Perspektive einen unauflöslchen Zusammenhang. Der Begriff des Diskurses als eine Sphäre der symbolischen Konstitution von Ordnung bleibt dabei allerdings eher diffus (vgl. die Beiträge in Keller et al. 2001). Hier wird der Begriff des Diskurses eng gefasst. Er meint eine gesellschaftlich bedeutsame, mit intellektuellen Mitteln erfolgende Auseinandersetzung, in der argumentativ ausgearbeitete und aufeinander bezogene Beiträge geleistet werden und die ihrerseits einen institutionellen Rahmen besitzt, der den entsprechenden Beiträgen eine herausgehobene Bedeutung verleiht. Der Begriff des Diskurses verweist, so betrachtet, nicht einfach nur auf das grundlegende Problem der symbolischen Konstitution von Ordnung, er ist eng mit bestimmten soziologischen Gegenstandstheorien verbunden, allen voran einer Theorie des Intellektuellenhandelns und der politischen Öffentlichkeit (siehe hierzu Oevermann 2003).

Zum Ausgangspunkt eines Wandels der Wissenschaft wird ein solcher Ordnungsdiskurs aber erst, wenn er neue wissenschaftliche Selbstverständnisse und entsprechende Forschungsstile hervorbringt. Dies kann unmittelbar dadurch geschehen, dass sich das Forschungshandeln derer, die von einer entsprechenden Ordnungsvorstellung beseelt sind, neu zu orientieren beginnt und sich so eine neue Gestalt des wissenschaftlichen Wissens herausbildet. Der Wandel kann jedoch auch indirekt erfolgen, indem die fraglichen Ordnungsvorstellungen über politische Entscheidungen und institutionelle Regelungen einen neuen Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens hervorbringen, mit dem es sich zu arrangieren gilt und der in den nachfolgenden Generationen zum unhinterfragten Bezugspunkt der Bildung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses wird. Die Folge einer solchen Entwicklung ist, dass der sie anstoßende Ordnungsdiskurs nach und nach seine Grundlage verliert. Es bilden sich neue wissenschaftliche Selbstverständnisse, vor deren Hintergrund unter einem selbstbestimmten wissenschaftlichen Handeln etwas anderes als zuvor verstanden wird. Diskurse werden dabei freilich nicht im Sinne einer institutionalisierten Logik des besseren Argumentes wirksam. Sie bilden den Ort einer von den im Diskurs thematischen Handlungszusammenhängen losgelösten Auseinandersetzung. Diese dreht sich um vergleichsweise abstrakte Ordnungsvorstellungen, die zwar mit Argumenten zu stützen gesucht werden, bei deren Begründung aber immer auch der Appell an Wertbindungen eine Rolle spielt. Mit Argumenten allein lassen sich diese Bindungen weder auflösen noch etablieren.

Das angedeutete Entwicklungsmodell vermag zu erklären, wie gleichsinnige Ordnungsvorstellungen über gesellschaftliche Sphären hinweg zum Tragen kommen können. Dass ein solches Entwicklungsmodell gerade für das Verständnis der Geschichte der Moderne von Bedeutung sein könnte, hängt damit zusammen, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung in der Moderne über weite Strecken in Gestalt eines auf Dauer gestellten öffentlichen Diskurses erfolgt. Die Frontlinien verlaufen dabei heute weniger zwischen konservativen und progressiven Weltanschauungen als zwischen alternativen Modernisierungsprogrammen. Der für die Moderne konstitutive Gedanke einer durch menschliches Wirken erfolgenden und sich ins Unendliche fortsetzenden Verbesserung der Welt bezieht sich nicht zuletzt auf die Ordnung der Gesellschaft selbst. Die Ordnung der Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang zum Gegenstand eines nicht stillzustellenden Modernisierungsdiskurses, in dem – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessenlagen und im Rahmen der gegebenen Machtverhältnisse – miteinander konkurrierende Modelle der Modernisierung verhandelt werden und die mit diesen Modellen verknüpften Identitätsformationen in weltanschauliche Reibung geraten.

3 Der Ordnungskonflikt über die moderne Wissenschaft und die Formung eines spezifischen Begriffs ihrer Autonomie

Um in aller Kürze einen Ansatzpunkt für das Verständnis des hier behandelten Ordnungskonfliktes aufzuzeigen, werden im Folgenden einige wohlvertraute Deutungsmuster konstruktiv zugespitzt dargestellt, von denen angenommen werden kann, dass sie für die gesellschaftliche Verhandlung der Struktur moderner Wissenschaft von Bedeutung gewesen sind. In den das Gegenwartsbewusstsein prägenden Diskussionen lassen sich mindestens vier prominente Deutungszusammenhänge nennen, in denen Argumente formuliert werden, die in dem hier gemeinten Sinn als Angriff auf die Autonomie der Wissenschaft gewertet werden können und auch so aufgefasst worden sind. Schlagwörter zu diesen Deutungsmustern sind: die Vertreibung der Wissenschaft aus dem Elfenbeinturm, die Hybridisierung wissenschaftlichen Wissens, die Demokratisierung der Wissenschaft und die Normalisierung ihrer Organisationsformen.⁶ Die entsprechenden Deutungsmuster sind, so die These, gegen eine bestimmte institutionell gefestigte Gestalt der Wissenschaft gerichtet. Die Kritik ergibt sich aus einem in sie einfließenden Ideal von Wissenschaft. In ihrer Abwehr formt sich kehrseitig ein bestimmter Begriff autonomer Wissenschaft.

An erster Stelle sind hier die üblichen Argumente gegen eine im Elfenbeinturm betriebene Wissenschaft zu nennen, also eine Wissenschaft, die sich, so der Vorwurf, mit abgehobenen und ausschließlich im Fachdiskurs der jeweiligen Disziplin relevanten Erkenntnisproblemen befasst. Eine solche auf ihre eigenen Fragestellungen konzentrierte Wissenschaft müsse deshalb von der Gesellschaft gezwungen werden, sich mit den jeweils drängenden Fragen der gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Hinter dem Begriff der Gesellschaft verbergen sich hier vor allem die staatlichen Träger wissenschaftlicher Einrichtungen und die politische Öffentlichkeit. Ein in diesem Zusammenhang beliebtes Argument lautet, dass die Gesellschaft, weil sie die Wissenschaft alimentiere, auch ein Mitspracherecht bei der Bestimmung der Forschungsthemen haben müsse.

Das solchen Argumenten zugrundeliegende Deutungsmuster beruht letztlich auf der einfachen Gleichsetzung von wissenschaftlicher Leistung mit der Bereitstellung verwertbaren Wissens. Die Möglichkeit unter rein kulturellen Gesichtspunkten bedeutsamer Leistungen, die bei einem wissen-

⁶ Diese Deutungsmuster sind nicht zuletzt all jenen geläufig, die mit dem Diskurs der neueren Wissenschaftsforschung vertraut sind. Sie bilden über weite Strecken den Rahmen dieses Diskurses.

schaftlich interessierten Publikum auf Interesse stoßen könnten, wird dabei ausgeblendet. Das in die Kritik einfließende Ideal ist demnach das einer dezidiert praxisorientierten Wissenschaft, die sich auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Erkenntnisse mit den gesellschaftlichen Problemen der Gegenwart befasst. Das sich kehrseitig hierzu formende Verständnis von Autonomie bezieht sich demgegenüber auf eine Wissenschaft, die im Bewusstsein ihrer kulturellen Bedeutung unbeirrt an den sich aus dem Fachdiskurs ergebenden Fragen festhält.

An diesen Diskursstrang anknüpfend ist, der Zeitgeistformel der ‚blurring boundaries‘ entsprechend, die Auffassung vertreten worden, dass die etablierten Grenzen zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen eingerissen werden sollten und auch die Unterscheidung von Theorie und Praxis hinfällig sei. Die Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen und die in den Anwendungskontexten des wissenschaftlichen Wissens tätigen Praktiker sollen an der Entwicklung der in den verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen benötigten Problemlösungen zusammenwirken. In diesem zweiten Zusammenhang geht es nicht einfach nur darum, dass sich eine disziplinär differenzierte Wissenschaft verstärkt mit gesellschaftlich relevanten Themen befassen solle. Hinzu kommt die Annahme, dass die angemessene Behandlung dieser Themen nur in inter- und transdisziplinären sowie transakademischen Kontexten erfolgen könne.⁷

Den Kern des Deutungsmusters, das einer solchen Argumentation zugrunde liegt, bildet die Annahme, dass das disziplinäre Wissen der Wissenschaft nur bedingt für die Praxis taugt und dass ein in dieser Hinsicht taugliches Wissen insbesondere dann entsteht, wenn sich die jeweiligen Wissensbestände der Wissenschaft in der Auseinandersetzung mit den Problemen der Praxis selbst formen. Das der Kritik zugrundeliegende Ideal ist deshalb eine Wissenschaft, deren Binnendifferenzierung sich unmittelbar aus den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen ergibt. Das sich in der Reaktion auf diese Kritik bildende Verständnis von Autonomie bezieht sich folglich auf eine Wissenschaft, die sich strikt innerhalb disziplinärer Grenzen bewegt.

Die Wissenschaft ist weiterhin als eine Instanz verbindlicher Wirklichkeitsdeutung angegriffen worden, die ihre Erkenntnisse einem schweigenden Publikum präsentiert, auf diese Weise ein kollektiv verbindliches Weltbild hervorbringt und darin von anderen gesellschaftlichen Mächten unabhängig zu sein beansprucht. Der Sachverhalt liegt hier vergleichsweise kompliziert. Bei den in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumenten

7 Zu dieser auch als Modus 2 bezeichneten ‚neuen Form der Wissensproduktion‘ siehe Gibbons et al. (1994).

schieben sich verschiedene Deutungskomplexe ineinander. Zum einen beruhen die Argumente auf der Prämisse, dass grundsätzlich jede Form der Herrschaft zu überwinden sei. Der Forderung nach einer ‚Demokratisierung der Wissenschaft‘ liegt in dieser Hinsicht die Vorstellung zugrunde, dass die auf das Fällen kollektiv verbindlicher Urteile bezogene Autorität der Wissenschaft ein Überbleibsel einer vordemokratischen Gesellschaftsstruktur sei und eine nicht hinzunehmende Bevormundung des Laien bedeute.⁸ Diese Vorstellung bildet den Kern antiautoritären Denkens. Das Ideal der Kritik ist das einer herrschaftsfreien Gesellschaft, in der sich jedwede Geltung von Normen und Aussagen aus der zwanglosen Zustimmung aller ergäbe.

Komplizierter liegen die Dinge deshalb, weil auch die hier einfließende Herrschaftskritik eng mit dem ersten Diskursstrang verknüpft ist. Die Forderung nach einer Demokratisierung der Wissenschaft läuft ja zumeist nicht auf die wenig überzeugende Forderung hinaus, dass die Geltung wissenschaftlicher Aussagen an die zwanglose Zustimmung aller geknüpft werden sollte. Vielmehr erfolgt die angestrebte Demokratisierung der Wissenschaft über Umwege. Die Wissenschaft wird nicht mehr als eine Instanz kollektiv verbindlicher Wirklichkeitsdeutung aufgefasst, bei der die verschiedenen Disziplinen unser Bild der Welt arbeitsteilig formen. Sie soll tendenziell im System der über Spezialwissen verfügenden Berufe aufgehen. Auch in diesem Zusammenhang wird der wissenschaftliche Fachdiskurs in erster Linie als Quelle einer vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Probleme relevanten Expertise aufgefasst. Diese Umdeutung des wissenschaftlichen Wissens hat zwei Implikationen, die sich in einem gewissen Sinn als eine Demokratisierung der Wissenschaft deuten lassen.

Erstens steht die Wissenschaft bei dieser Betrachtungsweise nicht mehr geschlossen einem Publikum gegenüber, dem die mehr oder zumeist weniger verständlichen Erkenntnisse der Wissenschaft verkündet werden. An die Stelle der Unterscheidung von Wissenschaft und Publikum tritt die von Experten und Laien. Experte aber ist in seinem Fach jeder, und jeder ist bezogen auf alle anderen Fächer ein Laie. Im Zuge dieser Umdeutung wird ein unter normativen Gesichtspunkten unerwünschtes asymmetrisches Herrschaftsverhältnis durch ein in sich symmetrisches, wenn auch von Statusdifferenzen geprägtes System von Wissensberufen ersetzt.

Zweitens wird in diesem Zusammenhang die Qualität des wissenschaftlichen Wissens und damit auch dessen Autorität zur Debatte gestellt. Es wird hervorgehoben, dass sich Experten oft widersprechen, dass in ihre

⁸ Siehe in diesem Zusammenhang den Versuch einer auf Empowerment zielenden Wissenschaftsgeschichtsschreibung in Chang (2004).

Gutachten, dem Objektivitätsanspruch der Wissenschaft entgegen, unreflektierte Werturteile einfließen und dass die Wirklichkeitstauglichkeit fachwissenschaftlicher Expertise dadurch begrenzt ist, dass dem erfahrungswissenschaftlich gewonnenen Wissen grundsätzlich ein Nichtwissen korrespondiert.⁹

Es bilden sich so Deutungsmuster heraus, mit denen das wissenschaftliche Wissen als etwas höchst Prekäres dargestellt wird: als ständig bedroht vom Dissens der Experten, machttangiert und wertgeladen, bedroht aber auch von einer Wirklichkeit, die im jeweils verfügbaren Wissen grundsätzlich nicht aufgeht. Die Verbindlichkeit des wissenschaftlichen Wissens wird so massiv in Frage gestellt. Folgerichtig ist die Forderung erhoben worden, dass neue Verfahren der Bereitstellung und Bewertung von Expertise erforderlich seien, bei denen neben der Vielzahl von Expertenmeinungen auch alternative Wissensformen und das Wissen der Laien ernst zu nehmen wären sowie das Problem des Nichtwissens in Rechnung gestellt werden müsste. Die Geltung des wissenschaftlichen Wissens wird so tendenziell zu einem Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlung.¹⁰

Vor diesem Hintergrund ist auch die Behauptung aufgestellt worden, dass so etwas wie ein neues ‚epistemisches Regime‘ im Entstehen sei. Diese Behauptung setzt freilich ein grundlegend verändertes Wissenschaftsverständnis schon voraus. Wird die Wissenschaft als eine Instanz der verbindlichen Deutung von Wirklichkeit aufgefasst, so sind die beiden folgenden Vorstellungskreise strikt auseinanderzuhalten: der in seiner Entwicklung grundsätzlich offene, für die Beteiligten selbst unüberschaubare und vielfältig mit der sozialen und materiellen Wirklichkeit verwobene wissenschaftliche Diskurs und das in der Wissenschaft jeweils stabilisierte System weltbildstiftender Aussagen, ‚die großen Entdeckungen der Wissenschaft‘. Eine solche Wissenschaft kommt ohne eine sie schützende und ihr Inneres verhüllende Aura nicht aus, auch wenn sich der vergleichsweise profane Charakter ihres Innenlebens für jeden lebensklugen Menschen leicht ausrechnen lässt. Sieht man in der Wissenschaft hingegen eine Quelle praxisrelevanter Expertise, so gilt das genaue Gegenteil. Will man sich nicht blind auf die jeweils verfügbare Expertise verlassen – dies ist, wenn es um folgenreiche Entscheidungen geht, angeraten – und stellt deshalb die Frage nach ihrer Qualität, so sind entsprechende Einblicke in ihr Zustandekommen

9 Beispiele für entsprechende Reflexionsformen von Expertise finden sich im Sammelband Nennen/Garbe (1996). Zur Problematik des Nichtwissens siehe Wehling (2001).

10 Ein Beispiel sind die verschiedenen Verfahren der partizipativen Technikbewertung. Siehe hierzu Abels/Bora (2004) sowie Mölders (in diesem Band).

und in den laufenden Diskurs der Wissenschaft unabdingbar.¹¹ Wissenschaft als Expertise erfordert deshalb – im Unterschied zur Wissenschaft als zweckfreier Erkenntnis – die Herausbildung des alltäglichen Handelns orientierender Deutungsmuster, die ein vernünftiges Leben in einer von Expertise durchdrungenen Welt ermöglichen.

Die Autonomie der Wissenschaft als eine unabhängige Instanz stellvertretender Wirklichkeitsdeutung zu verteidigen, würde demzufolge bedeuten, den Erkenntnisanspruch der Wissenschaft dadurch aufrechtzuerhalten, dass er von der Funktion der Bereitstellung von Expertise stabil abgegrenzt wird – denn es ist dieser zweite Zusammenhang, in dem die verschiedenen Versuche angesiedelt sind, die Geltung wissenschaftlichen Wissens gesellschaftlich auszuhandeln.

Schließlich finden sich zahlreiche Argumente, mit denen die typischen Organisationsformen akademischer Wissenschaft in Frage gestellt werden. Diese werden als Ausdruck einer anachronistischen ‚Republik der Gelehrten‘ aufgefasst. Den Stein des Anstoßes bildet zum einen die Freiheit des Wissenschaftlers, nicht nur die Themen seiner Arbeit selbst zu bestimmen, sondern sich diesen auch in Muße zu widmen, was bedeutet: ohne administrative Kontrolle und Konkurrenz um knappe Güter, ein Privileg, das mit der Humboldt’schen Formel ‚Einsamkeit und Freiheit‘ prägnant zum Ausdruck gebracht ist. Zum anderen richtet sich die Kritik gegen die kollegiale Selbstverwaltung der Wissenschaft, mit der – zumindest wäre das als ihr ursprünglicher Zweck zu vermuten – die akademische Freiheit gesichert werden soll. Den typisch akademischen Organisationsformen werden dann solche gegenübergestellt, die dem jeweils gültigen Verständnis von Modernität korrespondieren: die Planung der Forschung und der Hochschulausbildung, die Installierung von Steuerungsmechanismen in Forschung und Lehre, das auf Wettbewerb abgestellte professionelle Management der Organisationen von Forschung und Bildung usw. Dies verdichtet sich unter anderem in der Vorstellung der Universität als einem mit den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft eng vernetzten und mit anderen Universitäten im Wettbewerb stehenden straff geführten Dienstleistungsunternehmen.¹²

Das in diesem Zusammenhang operierende Deutungsmuster beruht auf der Annahme, dass die auf akademischer Freiheit und Selbstverwaltung

11 Zum Problem der Qualität wissenschaftlicher Expertise siehe auch Weingart/Lentsch (2008) sowie Jung (in diesem Band).

12 Ein Beispiel für eine im Zeichen dieses Deutungsmusters erfolgende Hochschulforschung ist Müller-Böling (1994). Zur Analyse dieses Musters siehe Münte/Franzmann (2007).

gründenden Organisationen der Wissenschaft, gemessen an den Organisationsformen, die für die entwickelte moderne Gesellschaft typisch sind, eine ungerechtfertigte Privilegierung und im Prozess fortschreitender Modernisierung zu beseitigende Anomalie darstellen. Das Ideal, aus dem sich die Kritik speist, ist eine ‚normale Wissenschaft‘, bei der die Tätigkeit des Wissenschaftlers dem Modell gewöhnlicher Berufsarbeit nach Möglichkeit angeglichen wird. Forschen bedeutet dann: an einer organisierten ‚Produktion von Wissen‘ mitzuwirken, die den üblichen Mechanismen administrativer Kontrolle unterliegt und durch die Konkurrenz um knappe Güter geprägt ist.

Der Begriff der Autonomie verbindet sich vor diesem Hintergrund mit der Vorstellung einer von Kontrollen und Zwängen in einem bestimmten Sinne entlasteten Wissenschaft, in dem Sinne nämlich, dass Muße als die unverzichtbare Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens aufgefasst wird.¹³ Die in diesem Zusammenhang zugelassenen Kontrollen und Zwänge ergeben sich alleine daraus, dass es den Qualitätsansprüchen zu genügen gilt, die mit den jeweils herausragenden Leistungen eines Faches gesetzt sind und über deren Wahrung eine Gemeinschaft von Wissenschaftlern wacht, in deren Zentrum folgerichtig die durch herausragende Leistungen ausgewiesenen Vertreter des Faches stehen.

Auch wenn die vorangegangene Skizze notgedrungen oberflächlich bleiben musste, so macht sie doch eines deutlich: dass sich die benannten mehr oder weniger geläufigen Deutungsmuster trotz ihrer im Diskurs über die moderne Wissenschaft anzutreffenden vielfältigen Verknüpfungen auf jeweils unterschiedliche Aspekte der Stellung der Wissenschaft in der gesellschaftlichen Ordnung beziehen. Gegenstand der Kritik wie der Verteidigung kann sein: eine von der Auseinandersetzung mit den Kernfragen des Faches vorangetriebene Wissenschaft; eine Wissenschaft, die streng disziplinär gegliedert ist; eine Wissenschaft, die von anderen gesellschaftlichen Instanzen unabhängig kollektiv verbindliche Urteile fällt; eine Wissenschaft, die sich durch akademische Freiheit und Selbstverwaltung auszeichnet. Die Komplexität des sich hier abzeichnenden Ordnungskonfliktes impliziert, dass auch der sich in diesem Zusammenhang formende Begriff autonomer Wissenschaft entsprechend vielschichtig ist. Der entsprechende Begriff der Autonomie verweist nicht auf ein einzelnes Ordnungsmerkmal, sondern auf ein Bündel solcher Merkmale. Diese Merkmale werden im umrissenen Ordnungsdiskurs zu einer in sich homogenen Gestalt von Wissenschaft verbunden. Dabei versucht die eine Partei, diese Gestalt zu be-

13 Zur Bedeutung des Begriffs der Muße im Zusammenhang mit wissenschaftssoziologischen Überlegungen siehe Oevermann (2005).

wahren, während das Bestreben der anderen ist, diese Gestalt zugunsten einer grundsätzlichen Ordnungsalternative aufzubrechen.

Folgt man dem im vorangegangenen Abschnitt umrissenen Entwicklungsmodell, so ist anzunehmen, dass die Rede von der Autonomie der Wissenschaft im hier betrachteten Zusammenhang auf ein zum fraglichen Zeitpunkt hegemoniales Wissenschaftsverständnis verweist. Dabei wird, indem im Namen der Gesellschaft gegen die Autonomie der Wissenschaft argumentiert wird, diese hegemoniale Stellung in der Kritik selbst reproduziert. Aufschlussreich ist, dass der Angriff auf eine in diesem besonderen Sinne autonome Wissenschaft seinerseits im Rückgriff auf Autonomieargumente erfolgt, diese aber an einem ganz anderen Punkt ansetzen. Als Problem wird die Autonomie der Wissenschaft ja nicht zuletzt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Emanzipationsbestrebungen aufgefasst. ‚Die Gesellschaft‘ hat sich einer solchen Argumentation zufolge von ihrer Bevormundung durch eine Wissenschaft zu befreien, die ihre Forschungsthemen und die Ordnung des akademischen Wissens selbst bestimmt, sich als eine Quelle verbindlichen Wissens betrachtet und den für die Moderne typischen Mechanismen der Regulierung gesellschaftlich relevanter Leistungen entzieht. Der Ansatzpunkt dieser Argumente ist der oben erwähnte Begriff des autonomen Individuums, das sich, so die emanzipatorische Generalforderung, aus allen nur erdenklichen Bevormundungsstrukturen befreien soll.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die umrissene Diskurskonstellation in den Zusammenhang einer Entwicklung gestellt werden kann, die zu einem grundlegenden Wandel geführt hat und in deren Zuge die genannten Muster der Kritik und der Verteidigung nach und nach ihre Bedeutung verlieren.

4 Wissenschaftsgeschichte als forschungsleitende Erzählung: Der Strukturwandel der modernen Wissenschaft

Die moderne Wissenschaft weist eine Reihe für sie konstitutiver Merkmale auf: Sie beruht auf spezifischen ontologischen Voraussetzungen, deren Eingang in die kollektiv verbindliche Wirklichkeitsdeutung gemeinhin als Entzauberung der Welt beschrieben wird. Ihr liegt die Annahme einer unendlichen Verbesserbarkeit des menschlichen Wissens zugrunde, woraus der für die Moderne charakteristische Innovationsanspruch der Forschung folgt. Als kennzeichnend kann weiterhin eine mit der alten Gelehrtenkultur brechende Wertschätzung der Empirie gelten, woraus sich u.a. spezifische Qualitätskriterien für die Theorie ergeben wie die Forderung ihrer empirischen Prüfbarkeit. Schließlich beruht die moderne Wissenschaft auf der

Vorstellung, dass die der Wissensvermehrung dienenden Institutionen wie das gesellschaftliche Zusammenleben im Ganzen auf der Grundlage der jeweiligen historischen Erfordernisse und der sich in diesem Zusammenhang eröffnenden historischen Möglichkeiten zweckmäßig einzurichten sind. Dieses spezifisch moderne Verständnis von Wissenschaft steht im hier behandelten Konflikt nicht zu Disposition. Der zu rekonstruierende Wandel, in dem die skizzierten Deutungsmuster eine tragende Rolle spielen, vollzieht sich in dem durch dieses besondere Verständnis eröffneten und sich historisch wandelnden Möglichkeitsraum.

Wollte man eine die Rekonstruktion dieses Wandels strukturierende Arbeitshypothese formulieren, so wäre der Versuch zu unternehmen, die Geschichte der modernen Wissenschaft speziell unter dem hier behandelten Gesichtspunkt zu erzählen. Eine solche Geschichte könnte, wie das in der Wissenschaftssoziologie nicht selten geschieht, mit der Institutionalisierung der modernen Erfahrungswissenschaften in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnen.¹⁴ Sie fände einen zweiten Ansatzpunkt in der Entstehung eines für das 20. Jahrhundert charakteristischen Ordnungsdenkens, das freilich in sich außerordentlich vielschichtig ist.¹⁵ Sie würde im ausgehenden 20. Jahrhundert enden, einem Zeitpunkt, zu dem sich die Strukturbrüche der Wissenschaft des 20. Jahrhunderts immer deutlicher abzuzeichnen beginnen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass schon die Entstehung der modernen Erfahrungswissenschaften von der Spannung zweier Wissenschaftsverständnisse geprägt ist, die auch für den hier behandelten Ordnungskonflikt von Bedeutung ist. Auf der einen Seite steht dabei eine empirische Wissenschaft, die auf ein theoretisches Verständnis der Wirklichkeit

14 Trotz der vielfältigen Kontextualisierungsbemühungen der historischen Forschung seit den 1970er-Jahren lässt sich dieser Prozess mit Blick auf eine Soziologie der Entstehung der Moderne besonders eindringlich an der Gründung der Royal Society studieren. Eine entsprechende Historisierung findet sich in Hunter (1989). Zur Kritik der einseitig kontextualistisch ausgerichteten historischen Forschung siehe Münte (2004).

15 Das Ordnungsdenken des 20. Jahrhunderts ist in der zeitgeschichtlichen Forschung zum Gegenstand systematischer Untersuchung geworden. Ausgehend von der Vermutung, dass es ein für das 20. Jahrhundert spezifisches Ordnungsdenken gibt, sind der Gegensatz dieses Ordnungsdenkens zum liberalen Fortschrittsdenken des 19. Jahrhunderts, die vielfältig sich überlagernden und ineinanderschiebenden Schichtungen dieses Denkens sowie der Strukturbruch der 1970er-Jahre behandelt worden (vgl. Doering-Manteuffel/Raphael 2008, 2011; Doering-Manteuffel 2009). Die Frage, inwiefern im Zuge der Herausbildung dieses Ordnungsdenkens gerade die besondere Formenwelt akademischer Wissenschaft in Frage gestellt wurde, ist in diesem Forschungszusammenhang, wie es scheint, noch nicht aufgegriffen worden.

zielt, im Vertrauen darauf, dass sich dieses Wissen auch mit Blick auf andere gesellschaftliche Funktionen als nützlich erweist. Auf der anderen findet sich eine Wissenschaft, die hinsichtlich jener gesellschaftlichen Funktionen, die unter dem Gesichtspunkt der Lebensbewältigung als besonders drängend gelten können, nützliches Wissen bereitstellt, ohne hierzu den Umweg über ein theoretisches Verständnis der Wirklichkeit zu gehen. Beides schließt sich nicht grundsätzlich aus, ist im Entstehungskontext der modernen Erfahrungswissenschaft eng miteinander verbunden und findet in die sich herausbildenden Organisationsformen der Wissenschaft Eingang. Dennoch schiebt sich im Selbstverständnis der führenden Wissenschaftler jener Zeit das Modell einer erkenntnisorientierten Wissenschaft deutlich in den Vordergrund.¹⁶ Mit der Institutionalisierung der modernen Erfahrungswissenschaft kristallisiert sich ein Typus moderner Wissenschaft heraus, der, den Selbstverständlichkeiten des Wissenschaft betreibenden Milieus entsprechend, in mehrfacher Hinsicht einen ausgeprägt geistesaristokratischen Charakter besitzt.¹⁷ Gemeint ist damit eine Wissenschaft, bei der trotz ihrer fallibilistischen Grundannahmen fest am Anspruch festgehalten wird, Aussagen über die Grundstrukturen der Wirklichkeit zu machen, und in der wissenschaftliche Erkenntnis Herrschaftscharakter annimmt. Wissenschaft wird von einer intellektuellen Elite betrieben, die für sich beansprucht, die Wirklichkeit stellvertretend für das Publikum zu deuten. Dieser Anspruch findet letztlich dadurch Anerkennung, dass diese Elite im sich formierenden frühneuzeitlichen Staat als eine Instanz kollektiv verbindlicher Wirklichkeitsdeutung inthronisiert wird. Der wissenschaftliche Diskurs selbst behält dabei den Charakter eines freien Austauschs unter Gleichen. Die Gemeinschaft der Wissenschaftler beruht im Kern auf dem Prinzip freier Assoziation, und zwar einer Assoziation gesellschaftlich Herausgehobener und ethisch Qualifizierter.

Es bilden sich so die Grundzüge jener Ordnung der Wissenschaft heraus, die den Bezugspunkt des hier behandelten Ordnungskonfliktes darstellt. In dieser Ordnung wird das wissenschaftliche Handeln vor allem mit einer bestimmten gesellschaftlichen Funktion verbunden: der Erkenntnis der Grundstrukturen der Wirklichkeit. Alle anderen denkbaren Funktionsverknüpfungen werden im Sinne einer Anwendung des wissenschaftlichen Wissens als nachgeordnet betrachtet. Das Wachstum des Wissens führt zu einer Segmentierung der Gemeinschaft der Wissenschaftler, so dass bestän-

16 Inwiefern diese beiden Verständnisse eine spannungsvolle Einheit bilden, zeigen die Materialanalysen in Münte (2004, 2005).

17 Ein solcher Typus geistesaristokratischer Wissenschaft wird in Münte (2007) herausgearbeitet.

dig neue und durch denselben Funktionsprimat ausgezeichnete Disziplinen entstehen. Dabei nimmt die Wissenschaft im System der Herrschaft eine Position ein, die es ihr – eine entsprechende Konsensbildung innerhalb der Gemeinschaft der Wissenschaftler vorausgesetzt – grundsätzlich erlaubt, eine allgemeinverbindliche Deutung der Wirklichkeit zu etablieren. Die Gemeinschaft der Wissenschaftler selbst organisiert sich einem Muster folgend, das in der Soziologie anhand der Professionen beschrieben worden ist: nämlich als eine Gemeinschaft, die sich das Privileg der Entlastung von gesellschaftlicher Kontrolle durch das Versprechen einer durch diese Entlastung ermöglichten besonderen Sachorientierung sichert.¹⁸

Der sich in Opposition zu diesem Wissenschaftstyp herausbildende Ordnungsentwurf lässt sich nicht einfach als ein Erstarken eines utilitaristischen Wissenschaftsverständnisses begreifen; vielmehr wird das diesen älteren Typ tragende Gesellschaftsverständnis brüchig. Als entscheidend kann in diesem Zusammenhang die Entstehung eines spezifischen Ordnungsdenkens vermutet werden, bei dem die Orientierung am Nützlichen mit dem Ziel sozialer Befriedung durch die Absicherung der Erfüllung der Massenbedürfnisse verknüpft wird. Für die Entfaltung dieses Denkens ist zweierlei wichtig: dass die sich für diesen Zweck bietenden Möglichkeiten des expandierenden modernen Staates konsequent in den Blick genommen werden und dass sich in der Wissenschaft selbst Reflexionsformen des wissenschaftlichen Wissens durchsetzen, in denen es dem verfolgten Ziel gemäß umgedeutet wird. Auf diese Weise entsteht ein in institutioneller wie intellektueller Hinsicht differenziertes utilitaristisches Wissenschaftsverständnis, das aus dem Zusammenhang der Entstehung eines für das 20. Jahrhundert spezifischen Ordnungsdenkens und der ihm zugrundeliegenden historischen Problemlagen heraus zu verstehen ist. Eine Grundlage für dieses Wissenschaftsverständnis sind mächtige soziale Bewegungen und die von ihnen formulierten Partizipationsforderungen. Diese haben zunächst einen politisch konstitutionellen Charakter. Sie zielen auf die Öffnung des politischen Systems sowie die Teilnahme am politischen Diskurs. Sie münden im modernen parlamentarischen Verfassungsstaat und in der Entstehung einer auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit beruhenden Öffentlichkeit. Zunehmend zielen diese Forderung dann auch auf die Teilhabe am wachsenden Wohlstand und dem mit entsprechenden Aufstiegschancen verbundenen Zugang zu einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung. Das wissenschaftliche Wissen und das Bildungssystem rücken vor diesem Hintergrund als Mittel der Bewältigung gesellschaftlicher Großkonflikte in den Blick.

18 Auf die darin enthaltende Reziprozitätsbeziehung hat vor allem Goode (1957) hingewiesen.

Gestalt nimmt das fragliche Wissenschaftsverständnis auf der einen Seite in den vielfältigen Versuchen des Staates an, solchen Forderungen gerecht zu werden. Dabei bildet der sich formierende Wohlfahrtsstaat die Quelle einer sich beständig erweiternden Nachfrage nach praktisch verwertbarem wissenschaftlichem Wissen.¹⁹ Vor allem aber formiert sich eine entsprechend ausgerichtete Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Sie zielt auf die Öffnung und damit verbunden auf eine Kapazitätsausweitung des Bildungssystems bei gleichzeitiger Fokussierung der Ausbildung auf die Vermittlung von Fachwissen sowie auf die verstärkte Einrichtung praxisorientierter Studiengänge und Forschungszusammenhänge, in denen das in den verschiedenen Disziplinen gewonnene Wissen verwertet wird. Sie strebt schließlich eine am Ergebnis orientierte Kontrolle wissenschaftlichen Handelns an, was die Einrichtung von Wettbewerbsstrukturen, eines professionellen Managements der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen sowie die Evaluation von Forschung und Lehre umfasst. Auf der anderen Seite ist der diesen Bemühungen gleichsinnige Wandel der wissenschaftlichen Betrachtung der Wissenschaft selbst zu nennen. Das sich formierende neue Wissenschaftsverständnis ist von einer akademisch gepflegten Skepsis gegenüber der Möglichkeit von Erkenntnis und der Betonung der Kontextgebundenheit und Machtangiertheit des wissenschaftlichen Weltverständnisses geprägt. Die in diesem Zusammenhang etablierte Deutung des wissenschaftlichen Wissens als sozialem Konstrukt impliziert soziologisch betrachtet vor allem eines: dass sich der Wert dieses Wissens in letzter Konsequenz nicht mehr daran bemisst, inwiefern es eine sich immer weiter vertiefende Einsicht in die Strukturen der Wirklichkeit bietet. Der entscheidende Gesichtspunkt ist nunmehr, dass sich die entsprechenden Konstrukte für diesen oder jenen Zweck verwenden lassen.

Die miteinander konkurrierenden Ordnungsvorstellungen lassen sich letztlich auf ein einfaches Spannungsverhältnis herunterbrechen, nämlich auf den das menschliche Leben durchziehenden Gegensatz einer von der Notwendigkeit der Bewältigung des Lebens entlasteten Bildung und einer im Zeichen eben dieser Notwendigkeit erfolgenden Verwertung dessen, was zur Verfügung steht. Dieser Gegensatz impliziert zwei in Konflikt miteinander stehende Möglichkeiten, den die Moderne begründenden Fortschrittsgedanken auszulegen: im Sinne einer freien Entfaltung des Menschen durch die Bildung seiner Sinne, seines Denkens und seiner Fähigkeiten oder im Sinne einer auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichteten Produktivität. Der skizzierte ausgesprochen tiefgreifende und vielschichtige Strukturbruch vermag die Herausbildung der im vorhergehen-

19 Siehe hierzu den richtungsweisenden Artikel von Raphael (1996).

den Abschnitt umrissenen Deutungsmuster grundsätzlich zu erklären. Folgt man dem Gedanken, so bilden sie sich heraus, weil eine aus einem gesellschaftlichen Fundamentalkonflikt resultierende Modernisierungsbewegung, die in schneller Abfolge neue und sich dabei vielfältig überlagernde Ordnungsvorstellungen hervorbringt, in Gestalt der bestehenden Institutionen der Wissenschaft auf eine ältere und nicht mehr integrierbare Schicht der Moderne stößt, die auf dem Prinzip der Bildung und nicht der Verwertung gegründet ist.

5 Die Soziologie des Strukturwandels der Wissenschaft und das Selbstverständnis der Wissenschaftssoziologie: Abschluss des Gedankengangs

Die skizzierte forschungsleitende Heuristik mag spekulativ sein. Für die hier bearbeitete Fragestellung ergibt sich vor diesem Hintergrund allerdings ein einfaches Resultat. Im Zuge der zu vermutenden historischen Bewegungen, die im Rahmen einer entsprechend angeleiteten wissenschaftshistorischen Forschung näher zu untersuchen wären, bilden sich Wissenschaftskulturen heraus, die spezifische wissenschaftliche Selbstverständnisse implizieren. Diese Selbstverständnisse haben, was auch immer ihre historischen Quellen sein mögen, Konsequenzen für jenen besonderen Begriff autonomer Wissenschaft, der sich im hier behandelten Ordnungsdiskurs geformt hat.

Für einen Wissenschaftler, der sich die Forderung nach der Praxisrelevanz seiner Forschung zu eigen gemacht hat, gar ein Ressentiment gegen abgehobene theoretische Betrachtungen hegt und im wissenschaftlichen Wissen in erster Linie ein Werkzeug für die Lösung der jeweils drängenden Probleme seiner Zeit sieht, bedeutet die seitens der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsadministration geforderte und die institutionellen Strukturen der Wissenschaft zunehmend prägende Forderung der Praxisrelevanz natürlich keine Fremdbestimmung. Sie entspricht seinem Selbstverständnis, und zwar seinem Selbstverständnis als Wissenschaftler. Aber auch für den Wissenschaftler, der im System formaler Leistungskontrolle groß geworden ist und danach strebt, in diesem System erfolgreich zu sein und institutionelle Macht zu erlangen, gilt: dass seine Autonomie als Wissenschaftler durch dieses System nicht eingeschränkt wird. Es bildet die Grundlage seiner Bewährung als erfolgreicher Forscher innerhalb eines auf Effizienz angelegten und von den Kollegen mitgetragenen und damit normativ stabilisierten Wissenschaftsbetriebs. Für die entsprechenden Typen von Wissenschaftlern – und es dürfte nicht schwer sein, sie empirisch nachzuweisen – sind die Autonomieargumente, die den oben skizzierten Diskurs kennzeichnen, bedeutungslos geworden. Und das gilt nicht nur für den

einzelnen Wissenschaftler, der seine persönliche Karriereplanung auf das neue System abstellt, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der in diesem System geteilten und lebenspraktisch verankerten Normen. Aber auch für einen Wissenschaftler, der sich weiterhin der Unendlichkeit des Gedankens verpflichtet sieht, für den Forschung folglich nur in Maße erfolgen kann und für den das Denken auf eine niemals am Boden anlangende Vertiefung angelegt ist, weil es auf eine nicht voll zu fassende Wirklichkeit hin entworfen ist, auch für so einen Wissenschaftler verliert der skizzierte Diskurs und der darin geformte Begriff autonomer Wissenschaft seine Bedeutung. In der sich abzeichnenden Konstellation lässt sich ein ihm gemäßes Verständnis von Autonomie nicht durch die Anrufung eines verblichenen Ordnungsideals aufrechterhalten, sondern nur noch in der Subversion eines Betriebs, der zunehmend durch Normen geregelt ist, die mit dem eigenen Ideal unvereinbar sind.

So einfach das Ergebnis der vorangegangenen Überlegungen ist, so herausfordernd ist es für das Selbstverständnis der Wissenschaftssoziologie. Dass sich der Versuch einer Rekonstruktion des Strukturwandels der Wissenschaft nicht auf eine Institutionenanalyse beschränken kann, sondern eine diskursanalytische Perspektive umfassen muss, entspricht dabei dem Zug der Zeit. Dabei würde freilich die immer noch übliche Entgegensetzung von institutionalistischer und wissenssoziologischer Wissenschaftssoziologie insofern aufgehoben, als es im hier betrachteten Zusammenhang gewissermaßen um die wissenssoziologischen Grundlagen des institutionellen Wandels der Wissenschaft ginge. Der Diskurs der Wissenschaftsforschung und die von ihm inspirierte Institutionenpolitik bildeten hier einen zentralen Forschungsgegenstand. Sperriger dürfte hingegen die Implikation sein, dass sich der Wandel der Wissenschaft nur verstehen lässt, wenn auch die Identitäten von Wissenschaftlern und deren Bildungsgeschichten untersucht werden, in denen eine je besondere Ordnung der Wissenschaft unhinterfragte lebenspraktische Geltung erlangt. Der Zusammenhang von wissenschaftlichem Wandel und der Biographie von Wissenschaftlern erweist sich so als ein zentrales Problem einer wissenssoziologischen Forschung, die am Verständnis der Transformation sozialer Ordnung interessiert ist.

Literatur

- Abels, Gabriele/Bora, Alfons (2004): *Demokratische Technikbewertung*. Bielefeld: transcript.
- Chang, Hasok (2004): *Inventing Temperature. Measurement and Scientific Progress*. Oxford: Oxford University Press.

- Doering-Manteuffel, Anselm (2009): „Konturen von ‚Ordnung‘ in den Zeitschichten des 20. Jahrhunderts“. In: Etzemüller, Thomas (Hg.): *Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert*. Bielefeld: transcript.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (2008): *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (2011): „Der Epochenbruch in den 1970er-Jahren. Thesen zur Phänomenologie und den Wirkungen des Strukturwandels ‚nach dem Boom‘“. In: Andresen, Knud/Mittag, Jürgen (Hg.): „*Nach dem Strukturbruch?*“ *Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren*. Bonn: Dietz, S. 25-40.
- Gibbons, Michael/Limoges, Camille/Nowotny, Helga/Schwartzman, Simon/Scott, Peter/Trow, Martin (1994): *The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies*. London: Sage.
- Goode, William J. (1957): „Community within the Community. The Professions“. In: *American Sociological Review* 22, S. 194-200.
- Hunter, Michael (1989): *Establishing the New Science. The Experience of the Early Royal Society*. Woodbridge, Suffolk: Boydell Press.
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (2001): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden*. Opladen: Leske + Budrich.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller-Böling, Detlef (1994): „Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen? Hochschulen als Vorstellungstereotypen“. In: *Forschung und Lehre* 7, S. 272-275.
- Münste, Peter (2004): *Die Autonomisierung der Erfahrungswissenschaften im Kontext frühneuzeitlicher Herrschaft. Fallrekonstruktive Analysen zur Gründung der Royal Society. Bd. 1: Theoretische Einbettung und modellbildende Analysen, Bd. 2: Weiterführende Analysen und Kritik der historischen Forschung*. Frankfurt a.M.: Humanities online.
- Münste, Peter (2005): „Institutionalisierung der Erfahrungswissenschaften in unterschiedlichen Herrschaftskontexten. Zur Erschließung historischer Konstellationen anhand bildlicher Darstellungen“. In: *Sozialer Sinn* 6(1), S. 3-43.
- Münste, Peter (2007): „Strukturelle Motive der Beziehung von Wissenschaft und Herrschaft. Zur wissenschaftssoziologischen Bedeutung der Analyse von Widmungsbriefen am Beispiel der Widmung an Leopold de' Medici in Christiaan Huygens' Systema Saturnium“. In: Oevermann, Ulrich/Süßmann, Johannes/Tauber, Christine (Hg.): *Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Neue Studien zur Kulturpatronage*. Berlin: Akademie Verlag.
- Münste, Peter/Franzmann, Andreas (2007): „‚Von der Gelehrtenrepublik zum Dienstleistungsunternehmen‘. Ausschnitt aus einer Deutungsmusteranalyse zur Erschließung kollektiver Bewusstseinslagen bei Protagonisten der gegenwärtigen Universitätsreform“. In: Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hg.): *Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945*. Berlin: Akademie Verlag, S. 215-229.
- Nennen, Heinz-Ulrich/Garbe, Detlef (Hg.) (1996): *Das Expertendilemma. Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung*. Berlin u.a.: Springer.

- Oevermann, Ulrich (1993): *Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie*. Frankfurt a.M.: Humanities online.
- Oevermann, Ulrich (1996): „Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns“. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 70-140.
- Oevermann, Ulrich (2003): „Der Intellektuelle – Soziologische Strukturbestimmung des Komplementär von Öffentlichkeit“. In: Franzmann, Andreas/Liebermann, Sascha/Tykwer, Jörg (Hg.): *Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen*. Frankfurt a.M.: Humanities online, S. 13-75.
- Oevermann, Ulrich (2005): „Wissenschaft als Beruf. Die Professionalisierung wissenschaftlichen Handelns und die gegenwärtige Universitätsentwicklung“. In: *Die Hochschule* 14(1), S. 15-51.
- Raphael, Lutz (1996): „Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts“. In: *Geschichte und Gesellschaft* 22(2), S. 165-193.
- Wehling, Peter (2001): „Jenseits des Wissens? Wissenschaftliches Nichtwissen aus soziologischer Perspektive“. In: *Zeitschrift für Soziologie* 30(6), S. 465-484.
- Weingart, Peter/Lentsch, Justus (2008): *Wissen – Beraten – Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland*. Weilerswist: Velbrück.